



Gemeinde Sickte
Landkreis Wolfenbüttel
Der Gemeindedirektor

Mit den Orten:
Apelstedt, Hötzum, Neuerkerode,
Sickte und Volzum

Satzung

zur 1. Änderung

des Bebauungsplanes „Auf dem Kamp III“ mit Örtlicher Bauvorschrift

Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung in der derzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan „Auf dem Kamp III“ der Gemeinde Sickte wie folgt geändert:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist der nördliche Teil (3. Bauabschnitt) des Bebauungsplanes „Auf dem Kamp III“. Die südliche Gebietsabgrenzung erfolgt in der Mitte der in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße „Am Grenzpfahle“ (s. beiliegenden Lageplan).

Lediglich für den § 4 dieser Änderung wird die südliche Gebietsabgrenzung um 25m nach Norden verschoben.

§ 2 Änderung der textlichen Festsetzungen

- Nr. 1 (Mindestgröße) wird gestrichen,
- Nr. 2 (Trauf- und Firsthöhe): Die Traufhöhe wird gestrichen, die Firsthöhe wird bei Zweigeschossigkeit auf 10,50 m festgesetzt.

§ 3 Änderung der Örtlichen Bauvorschrift

- § 2 (Anforderungen an die Gestaltung der Dachformen) wird wie folgt neu gefasst: Für die Dächer der Hauptgebäude sind nur Dächer mit einer Dachneigung von mehr als 20° zulässig. Flachdächer sind nicht zulässig.
- § 3 (Anforderung an die Gestaltung der Dachdeckung), Satz 1 wird wie folgt geändert: Für die Deckung der Dächer sind nur Dachdeckungen aus gebranntem Ton oder Beton in den Farbreihen ORANGE und ROT zulässig.

§ 4 Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- das Höchstmaß der Vollgeschosse wird auf II festgesetzt

§ 5 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Es wird eine offene Bauweise (o) ausgewiesen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickte, den 01.07.2011

Dr. Pautsch



